



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Liegenschaften, Forst, Steuern, Gebühren, Beiträge  
Aktenzeichen: 70 40 05

Niederkrüchten, den 08. Januar 2010

Vorlagen-Nr. 67 - 12/09  
Datum: 16.11.2009  
Sachbearbeiter: Britta Baier

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss

01.12.2009

**Erlass der Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten**

Sachverhalt:

Für die Straßenreinigungsgebühren 2010 wurde eine Gebührenkalkulation erstellt. Die Zuordnung der Kosten erfolgt erstmals nach den Sachkonten im Rahmen des NKF. Somit können die in der Kalkulation angesetzten Kosten entsprechend im Haushaltsplan übernommen werden.

Die Reinigungsentgelte bleiben konstant. Bei den Verwertungsentgelten waren die Kehrichtmengen zu senken, da die angesetzten Mengen für 2009 nicht erreicht worden sind. Es wurde eine Durchschnittsmenge der letzten Jahre angesetzt. Insofern sind die Geschäftsaufwendungen geringfügig gesunken. Die Aufwendungen für Verwaltungskosten sind insgesamt leicht erhöht.

Aufgrund von Überprüfungen von Veranlagungen, insbesondere bei Hinterliegergrundstücken haben sich die Veranlagungsmeter im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Die sich hieraus ergebende Gebühr würde 0,55 € je lfdm. betragen.

Zum Jahresende wird die Sonderrücklage Straßenreinigung voraussichtlich einen Betrag von rund 3.880,00 € aufweisen, wobei hierin ein Betrag von 1.069,95 € aus dem Jahre 2008 stammt. Überschüsse sind nach den Vorschriften des KAG innerhalb von 3 Jahren auszugleichen. Im Jahr 2010

wird aus der Rücklage ein Betrag von 1.100,00 € angesetzt. Der verbleibende Überschuss aus dem Jahr 2009 soll in den Jahren 2011 und 2012 eingesetzt werden, um den Gebührensatz zu halten, bzw. größere Steigerungen zu vermeiden.

Nach Einsatz des Betrages aus der Rücklage ergibt sich für 2010 somit ein Gebührensatz von 0,53 € je lfdm (- 0,03 €).

Beschlussvorschlag:

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, die Satzung über die Höhe der Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Niederkrüchten zu erlassen.

In Vertretung

gez. Blech